



ERGEBNISNIEDERSCHRIFT 44/2026

über die 8. Sitzung des Planungsausschusses am 15.07.2026 in Calw

Beginn: 10:02 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Verbandsvorsitzender, Klaus Mack, MdB

BEGRÜSSUNG

Zur Sitzung des Planungsausschusses begrüßte der Verbandsvorsitzende Klaus Mack, MdB, die anwesenden Mitglieder, die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverbands Nordschwarzwald sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Gäste. Herr Mack stellte die Beschlussfähigkeit fest.

ZUR BESCHLUSSFASSUNG:

TOP 1 Beschleunigungsgebiete – Aufstellungsbeschluss 36/2026

Beschluss- Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des
vorschlag: Planungsverfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gemäß § 28 Abs. 2 Raumordnungsgesetz und die Aufstellung von Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen gemäß § 28 Abs. 4 Raumordnungsgesetz für die Region Nordschwarzwald gemäß § 28 Abs. 5 Satz 2 Raumordnungsgesetz.

Ergebnis: Dem Beschlussvorschlag wurde bei vier Gegenstimmen zugestimmt.

TOP 2 Regionalplangesamtfortschreibung – Kapitel 3 Regionale Freiraumstruktur und Kapitel 4.2 Energie 37/2026

Beschluss- Der Planungsausschuss beschließt Kapitel 3 Regionale Freiraumstruktur
vorschlag: und Kapitel 4.2 Energie der Regionalplangesamtfortschreibung.

Antrag der Im Kapitel Landwirtschaft soll Plansatz 3.2.2 Z (4) um folgenden Satz
Fraktion ergänzt werden: „Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren.“

Bündnis Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde bei sechs
90/Die Enthaltungen zugestimmt.
Grünen



Ergebnis: Dem ergänzten Beschlussvorschlag wurde bei vier Enthaltungen zugestimmt.

TOP 3 Landbeschaffung zur Nord-Nord-Erweiterung der Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw - Änderung des Regionalplans aufgrund des Widerspruchs 38/2026

Ursprünglicher Beschlussvorschlag: 1. Der Planungsausschuss beschließt, dass der Regionalplan aufgrund des Widerspruchs des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) geändert werden soll.
2. Der Planungsausschuss beschließt, dass dies im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans erfolgen soll.

Antrag der SPD-Fraktion Der bisherige Beschlussvorschlag wird vollständig durch folgende Fassung ersetzt:

1. Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe die Voraussetzungen des nachträglichen Widerspruchs der Bundeswehr nach § 5 Abs. 3 Raumordnungsgesetz gegen den Regionalplan 2015 als erfüllt festgestellt hat und der Widerspruch danach Wirkung aus sich selbst entfaltet. Die Bindungswirkung des im Regionalplan 2015 Nordschwarzwald festgelegten Regionalen Grünzugs steht dem Vorhaben innerhalb des im Widerspruch bezeichneten räumlichen Umgriffs damit nicht länger entgegen.

2. Die infolge des Widerspruchs erforderliche regionalplanerische Nachführung und Bereinigung des Regionalplans erfolgt im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

3. Der Planungsausschuss stellt klar, dass der Regionalverband nicht über die Wirksamkeit oder Anerkennung des Widerspruchs der Bundeswehr entscheidet. Gegenstand der Beschlussfassung ist ausschließlich die regionalplanerische Nachführung der bereits eingetretenen Rechtswirkung.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen den Antrag, Punkt 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion dahingehend zu ändern, dass die Änderung des Regionalplans im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans geprüft wird.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde bei neun Gegenstimmen zugestimmt.

